Beantwortung zur Anfrage	285/2003

Landeshauptstadt Stuttgart
Der Oberbürgermeister
GZ: OB 0430-01

Stuttgart, 10.11.03

Beantwortung zur Anfrage

Stadträtinnen/Stadträte – Fraktionen Jäger Sonja (CDU), Dr. Löffler Reinhard (CDU),
Datum 13.10.03
Betreff "Zutritt für Hunde verboten"

Anlagen

Text der Anfragen/ der Anträge

Das Mitbringen von angeleinten und „wohlerzogenen“ Hunden in städtische Dienststellen ist unproblematisch und allgemein zulässig. Die Ämter und Eigenbetriebe können aber Ausnahmen aus zwingenden Gründen der Sicherheit, der Hygiene oder des Gesundheitsschutzes festlegen und auf Grund des Hausrechts Maßnahmen gegen uneinsichtige Hundehalter ergreifen (z.B. wenn Hunde zum Zwecke der Einschüchterung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mitgeführt werden).

Das Amt für Liegenschaften und Wohnen als zuständiges Amt für die städtischen Verwaltungsgebäude wird die nutzenden Dienststellen sowie die übrigen gebäudeverwaltenden Ämter und Eigenbetriebe auf diese grundsätzliche Regelung hinweisen.

Dr. Wolfgang Schuster

Verteiler